



Geschäftsordnung des Ältestenrates der verfassten Studierendenschaft der TU Clausthal

vom 10. Januar 1994 zuletzt geändert am 23. November 1998

Teil I: Verfahrensordnung für Ältestenratssitzungen

§1 Einberufung

- 1) Der Sprecher des ÄR oder dessen Stellvertreter beruft die ÄR-Sitzung ein.
- 2) Eine Sitzung muß einberufen werden:
 - a) auf Antrag eines Organs der Verfaßten Studentenschaft,
 - b) auf Antrag jedes immatrikulierten Studenten in Schlichtungsangelegenheiten.
- 3) Die Ladung erfolgt bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens eine Woche vor der Sitzung durch einen Aushang am schwarzen Brett im StuZ sowie schriftlich an die ÄR-Mitglieder.
- 4) Zur konstituierenden ÄR-Sitzung lädt der Sprecher des ÄR der vorhergehenden Amtszeit ein.
- 5) Auf Antrag kann bei Gegenwart der Mehrheit der ÄR-Mitglieder eine außerordentliche ÄR-Sitzung mit sofortiger Durchführung einberufen werden. Vorgesehen ist dies in Fällen zur Bestätigung von Wahlausschußmitgliedern und stellvertretenden Wahlausschußmitgliedern, oder dringenden Fällen bei der Schlichtung von Satzungs- und Geschäftsordnungsstreitigkeiten.

§2 Sitzungsleitung

- 1) Die Sitzungsleitung obliegt dem Sprecher des ÄR bzw. seinem Stellvertreter.
- 2) Der Sitzungsleiter eröffnet und beschließt die ÄR-Sitzung.
- 3) Die konstituierende Sitzung des ÄR eröffnet, leitet und beschließt der Sprecher des ÄR der vorhergehenden Amtszeit.
- 4) Die Sitzungsleitung der ÄR-Sitzung kann auf Antrag mit einfacher Mehrheit des ÄR für einen oder mehrere Tagesordnungspunkte entzogen werden. Für die Dauer der Behandlung des Antrages übernimmt ein anderes Mitglied des ÄR die Sitzungsleitung.

§3 Beschlußfähigkeit

Der ÄR ist beschlußfähig bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder. Der Sitzungsleiter stellt die Beschlußfähigkeit fest.

§4 Öffentlichkeit

Die Ältestenratssitzungen sind öffentlich. Öffentlichkeit beinhaltet Rede- und Antragsrecht. In Schlichtungsangelegenheiten kann auf Antrag die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

§5 Tagesordnung

Der ÄR genehmigt die vom Sprecher des ÄR vorgelegte Tagesordnung und beschließt Änderungen und Erweiterungen mit einfacher Mehrheit.

§6 Rede- und Antragsrecht

Der Sitzungsleiter entscheidet über die Notwendigkeit der Führung einer Rednerliste. Bei Führung der Rednerliste wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgegangen. Bezüglich der Anwendung von Ordnungsrufen gilt §6 Abs. 2 und 3 der SP-GO sinngemäß.

§7 Abstimmungen

- 1) Bei Abstimmungen wird entsprechend der SP-GO §8 Abs. 1 bis 4 verfahren.
- 2) Unmittelbar nach der Abstimmung muß bei Zweifel eines ÄR-Mitglied an der Richtigkeit die Abstimmung wiederholt werden.

§8 Protokollführung

Die Protokollführung obliegt dem Sprecher des Ältestenrates und kann gegebenenfalls delegiert werden.

§9 Vertreter für ÄR-Sitzungen

- 1) Grundsätzlich wird ein fehlendes Ältestenratsmitglied von einem gewählten Vertreter seines entsendenden Gremiums vertreten. Sind mehrere Vertreter anwesend, ist derjenige mit den meisten Stimmen stimmberechtigt.
- 2) Abweichend von 1) kann ein fehlendes Mitglied einen gewählten Vertreter des ihn entsendende Gremiums schriftlich bestimmen.
- 3) Stimmrecht in einem Gremium haben alle gewählten Mitglieder bzw. deren Vertreter oder Vertreterin.

Teil II: Durchführung von Wahlen

§10 Wahl des Sprechers des ÄR und seines Stellvertreters

- 1) Die Wahl des Sprechers des ÄR und des Stellvertreters erfolgt offen.

2)2) Auf Antrag wird geheim gewählt.

Teil III: Durchführung der AStA-Amtsübergabe

§11 AStA-Amtsübergabe

Die AStA-Amtsübergabe erfolgt nach Terminabsprache aller Beteiligten durch Handschlag zwischen ausscheidenden und antretenden AStA-Mitgliedern in Anwesenheit mindestens eines ÄR-Mitglieds. Über den Verlauf der Amtsübergabe ist ein von allen Beteiligten zu unterschreibendes Protokoll anzufertigen.

Teil IV: Schlußbestimmungen

- 1) Die Geschäftsordnung tritt nach Annahme durch den ÄR mit der Mehrheit seiner Mitglieder am 10. Januar 1994 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen GO's außer Kraft.
- 2) Änderungen bedürfen der Mehrheit aller Mitglieder.